

Schaltberechtigung - Unterweisung für elektrische Anlagen

Fachkundenachweis zur Erlangung der Schaltberechtigung bis 30 kV (auch 33/36/110/220/380 kV)



Termin

Mo. 05.10.2026, 08:00 Uhr –
Di. 06.10.2026, 16:00 Uhr

Teilnahmegebühren

Präsenz-Teilnahme 1.195,00 €*
Für HDT-Mitglieder 1.095,00 €*
* inkl. MwSt.

Veranstaltungsort

Haus der Technik e.V.
Hollestr. 1
45127 Essen



Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Online-Buchung Ihrer Teilnahme finden Sie auf der [Veranstaltungs-Webseite](#).

Stand: 18.06.2026, 10:29 Uhr

Schaltberechtigung - Unterweisung für elektrische Anlagen

Schaltberechtigung - Unterweisung für elektrische Anlagen

Im Seminar (Lehrgang) werden folgende Themen behandelt:

- Rechtliche Grundlagen zur Schaltberechtigung, TRBS, DGUV V 1 und 3, arbschg
- Anlagenverantwortlicher (Energieversorgungsunternehmen, Industrie)
- Anforderungsprofil eines schaltberechtigten Mitarbeiters (auch für den Arbeitsverantwortlichen)
- Schaltberechtigung für elektrische Anlagen (Fachkunde)
- Kenntnisse zum Personenschutz für den Bediener
- Praxis Leitfaden für Schalthandlungen (Mittelspannung, Hochspannung)
- Normen wie DIN VDE 0105 - Teil 100, Kenntnisse auffrischen
- PSA, Gefahren und Auswirkungen des elektrischen Stroms
- Schaltkommandos und Schaltbefehle (Übungen)
- Unterschiede TÜV Lehrgang (Ausbildung)
- Jahresunterweisung, Fachkunde, Sicherheitsregeln

Aufgrund der derzeitigen Situation steigt die Nachfrage nach Online Schulungen auch im Bereich „Schaltberechtigung“. Rechtlich und didaktisch ist die Sache aber nicht ganz einfach. Sprechen Sie uns bitte an (Herr Hömberg: b.hoemberg@hdt.de, 0201-1803-249).

Zur Erteilung der Schaltberechtigung gilt:

1. Nur nach Gefährdungsbeurteilung

Gefährdungsbeurteilungen bilden die zentrale Basis für die Arbeitsschutzmaßnahmen eines Unternehmens, eingeschlossen sind alle Sicherheitsmaßnahmen, Vorkehrungen und Verhaltensregeln ein, welche die Elektrosicherheit betreffen. Schalthandlungen sollten im Rahmen der gängigen Vorschriften wie der VDE 0105-100 festgelegt werden, für welche Vorgänge Schaltbefähigungen notwendig und Schaltberechtigungen zu vergeben sind.

2. Nur bei Befähigung

Schaltberechtigungen sind nur an Mitarbeiter zu erteilen, die durch ihre Persönlichkeit, Ausbildung und Qualifizierung in der Lage sind, die für sichere Schalthandlungen notwendigen Sicherheitsaspekte zu kennen und geeignete Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Das sind in aller Regel geschulte Elektrofachkräfte mit nachgewiesener Qualifikation und Berufserfahrung.

3. Nur vom Unternehmer oder einer beauftragten Führungskraft

Eine Schaltberechtigung sollte stets von demjenigen ausgehen, der für die betreffende elektrische Anlage, Einrichtung, das elektrische Netz o.a. die Verantwortung trägt.

4. Nur in Schriftform

Für eine Schaltberechtigung ist die Schriftform zwingend. Im Schadens- oder Streitfall kann ein solches Dokument zur Beweisführung entscheidend sein.

5. Nur mit konkreten Inhalten

Eine Schaltberechtigung gilt stets für einen bestimmten Aufgabenbereich, d.h. bestimmte Spannungsbereiche, Anlagen oder Teile von Anlagen. Die Schaltberechtigung sollte immer zeitlich befristet sein.

Zum Thema

Hoch- und Mittelspannungsanlagen stellen für den dort arbeitenden Monteur ein hohes **Gefahrenpotential** dar. Insbesondere bei Arbeiten an oder in der Nähe dieser Starkstromanlagen kann es zu schweren Unfällen kommen. **Um diese Gefährdungen zu verhindern, sind Unternehmer/verantwortlichen Mitarbeiter verpflichtet, für die Durchführung dieser Arbeiten qualifizierte Mitarbeiter auszuwählen.** Besonders im Umgang mit Mittel- und Hochspannungsanlagen sind zahlreiche Vorschriften und Vorsichtsmaßnahmen zu berücksichtigen. **Die Ausführung von Schalthandlungen erfordert deshalb im Sinne der anerkannten Regeln der Technik eine Befähigung zur Schaltberechtigung für die Elektrofachkraft.** Diese wird nach

ausreichender Qualifizierung in schriftlicher Form durch den Verantwortlichen für die elektrischen Netze und Anlagen erteilt. Für das betriebsinterne Stromversorgungsnetz ist dieses in der Regel der Unternehmer/die verantwortliche Elektrofachkraft außerhalb des Betriebs der zuständige Netzbetreiber.

Zur Erteilung der Schaltberechtigung gilt:

1. Nur nach Gefährdungsbeurteilung

Gefährdungsbeurteilungen bilden die zentrale Basis für die Arbeitsschutzmaßnahmen eines Unternehmens, eingeschlossen sind alle Sicherheitsmaßnahmen, Vorkehrungen und Verhaltensregeln ein, welche die Elektrosicherheit betreffen. Schalthandlungen sollten im Rahmen der gängigen Vorschriften wie der VDE 0105-100 festgelegt werden, für welche Vorgänge Schaltbefähigungen notwendig und Schaltberechtigungen zu vergeben sind.

2. Nur bei Befähigung

Schaltberechtigungen sind nur an Mitarbeiter zu erteilen, die durch ihre Persönlichkeit, Ausbildung und Qualifizierung in der Lage sind, die für sichere Schalthandlungen notwendigen Sicherheitsaspekte zu kennen und geeignete Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Das sind in aller Regel geschulte Elektrofachkräfte mit nachgewiesener Qualifikation und Berufserfahrung.

3. Nur vom Unternehmer oder einer beauftragten Führungskraft

Eine Schaltberechtigung sollte stets von demjenigen ausgehen, der für die betreffende elektrische Anlage, Einrichtung, das elektrische Netz o.a. die Verantwortung trägt.

4. Nur in Schriftform

Für eine Schaltberechtigung ist die Schriftform zwingend. Im Schadens- oder Streitfall kann ein solches Dokument zur Beweisführung entscheidend sein.

5. Nur mit konkreten Inhalten

Eine Schaltberechtigung gilt stets für einen bestimmten Aufgabenbereich, d.h. bestimmte Spannungsbereiche, Anlagen oder Teile von Anlagen. Die Schaltberechtigung sollte immer zeitlich befristet sein.

6. Praktische Einweisung notwendig

Neben den genannten Voraussetzungen zur Erteilung der Schaltberechtigung ist immer eine Einweisung in die zu schaltenden Anlagen vor Ort notwendig. Diese praktische Einweisung kann im Seminar nicht geleistet werden, da die Vielfalt der Anlagen sehr groß ist.

Zielsetzung

Im Seminar erhalten die Teilnehmer die notwendige Fachkunde, um als befähigte, qualifizierte und später schaltberechtigte Person, Schalthandlungen (Schaltaufträge) fachgerecht auszuführen.

Programm

05.10.2026

08:00–16:00

Schaltberechtigung - Teil 1

Definition Schaltberechtigung, Schaltbefähigung, Schalthandlung und Schaltauftrag, Anforderungsprofil für schaltberechtigte Personen
Arbeitssicherheit: Bedeutung und Ziele
Ursachen von Arbeitsunfällen...

06.10.2026

08:00–16:00 Schaltberechtigung - Teil 2

Die Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 3 (BGV A3) "Elektrische Anlagen und Betriebsmittel" und die VDE 0105...

Zertifizierungen

Das Seminar am 23./24.10.2024 findet komplett auf Englisch statt.

Teilnehmer sollten Elektrofachkraft im Sinne von DGUV Vorschrift 3 und VDE 0105-100 sein.

Dieses Seminar ist ein Pflichtseminar für alle Elektrofachkräfte, die in Mittel- und Hochspannungsanlagen (> 1 kV) Schalthandlungen und Arbeiten durchführen müssen. Alle Spannungsebenen über 1 KV werden behandelt.

Bitte beachten Sie auch die weitere Seminarangebote zur

Schaltberechtigung: www.hdt.de/Schaltberechtigung